

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit ergänzender Antwort der Landesregierung**

Hannover, den 26.09.2019

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Aktenführung im Geschäftsbereich des MI

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 17.07.2019 - Drs. 18/4188
an die Staatskanzlei übersandt am 19.07.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 01.08.2019 - Drs. 18/4280

Ergänzende Antwort vom 26.09.2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung teile ich Ihnen ergänzend auf die Frage 3 „Gibt es derzeit eingestufte Akten im Geschäftsbereich des MI, deren Verbleib unklar ist oder die seit mehr als einem Monat im Aktenbestand fehlen?“ mit:

Zur Beantwortung der Anfrage wurde der Geschäftsbereich, einschließlich der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, hinsichtlich der Vollständigkeit des Bestands an eingestuften Akten abgefragt. Im Rahmen der kurzfristig vorzunehmenden Überprüfung hat bis dahin ausschließlich das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) den unklaren Verbleib eines Dokuments gemeldet.

Alle weiteren Behörden und Einrichtungen - einschließlich der Polizeidirektion Hannover - haben Fehlanzeige gemeldet. Die entsprechende Meldung der Polizeidirektion Hannover datiert vom 24.07.2019.

Am 31.07.2019 informierte Herr Polizeipräsident Kluwe sodann Herrn Landespolizeipräsidenten Brockmann telefonisch über Hinweise in seiner Behörde, dass ältere Akten offenkundig nicht hinreichend dokumentiert seien. Diese Akten entstammen dem Zeitraum vor 2003. Hinsichtlich dieser Akten gehe man jedoch nicht von einem unklaren Verbleib, sondern von einer nachlässigen Dokumentation in den Nachweisbüchern aus.

Im Ergebnis ihres Telefonats waren sich Herr PP Kluwe und Herr LPP Brockmann einig, dass diese Feststellung von der Fragestellung der Kleinen Anfrage 18/4188 nicht umfasst und in der Beantwortung deshalb nicht zu berücksichtigen sei. Deshalb erfolgte auch kein weiterer schriftlicher Bericht der Polizeidirektion Hannover.

Über den oben dargestellten Sachverhalt wurde niemand außerhalb der Landespolizei informiert. Herrn Innenminister Pistorius und Herrn Staatssekretär Manke war der dargestellte Vorgang daher bis zum heutigen Tage auch nicht bekannt.

Bereits am 31.07.2019 konnte problemlos die weit überwiegende Zahl der Aktenzeichen zugeordnet werden. Zwischenzeitlich haben die Nachforschungen ergeben, dass von den im Internetbeitrag in Rede stehenden und zu prüfenden Vorgängen lediglich bei 22 der Nachweis noch nicht im erforderlichen Umfang geführt werden konnte. Bei den übrigen hat sich die Anfangsvermutung bestätigt, dass eine mangelhafte Dokumentation in der Vorgangsregistratur zu diesen Verdachtsfällen geführt hat.

Dabei gab es folgende wesentliche Erkenntnisse:

- nachweislich vorhandene Vorgänge wurden im Zuge der Bearbeitung anderen Aktenzeichen zugeordnet, die Neuordnung war gleichermaßen nicht in den Nachweisbüchern dokumentiert,
- nachweislich zu Sammelvorgängen zusammengefügte Einzeldokumente waren gleichermaßen in den Nachweisbüchern nicht entsprechend gekennzeichnet,
- nachweislich vorhandene Vorgänge, die im Geheimhaltungsgrad im Laufe der Bearbeitung umgestuft wurden, waren teilweise in den Nachweisbüchern nicht entsprechend dokumentiert.

Bei den bisher behandelten Vorgängen ist kein Verlust zu verzeichnen. Bei den noch offenen Vorgängen läuft derzeit eine Einzelfallprüfung, sie stammen zu mehr als der Hälfte aus den Jahren 1989/1990.

Zu den Inhalten dieser Akten kann naturgemäß auf Basis ihrer VS-Einstufung keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Stephan Manke

(Verteilt am 30.09.2019)